**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

**Band:** 45 (1951)

**Heft:** 12

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### Rätsel

#### Vier Buchstaben

- 1 2 3 4 eine Stadt im Kanton Bern 4 3 2 1 — kann man sagen anstatt «gern» 1 3 2 4 — findest du beim Zimmermann
- 4 3 2 1 man statt «Körper» sagen kann.

Gf.

## An unsere Leser

Am 15. Juli und am 15. August bekommt Ihr keine Gehörlosen-Zeitung. Dafür gibt es am 1. Juli und am 1. August je eine Doppelnummer.

Wer Anzeigen hat für den Monat Juli, soll sie bis zum 25. Juni einsenden. Und Anzeigen für den Monat August sende man spätestens am 26. Juli per express ein.

Vereinsvorstände tun also gut, wenn sie ihr Programm für die Monate Juli und August schon recht früh aufstellen, damit sie die Anzeigen beizeiten schicken können.

Bitte, merkt Euch das! Reklamiert nicht, wenn am 15. Juli und am 15. August keine «Gehörlosen-Zeitung» kommt! Ihr bekommt sie ja schon am 1. Juli und am 1. August mit der Doppelnummer.

Die Schriftleitung

### Vom 1.—15. Juli ist die Redaktion geschlossen!

### AUS DER WELT DER GEHÖRLOSEN

# Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe Ferienkurse für Gehörlose im Jahre 1951:

- 1. Vereinsleiterkurs (Wochenende) im Laufe des Winters, durchgeführt wenn möglich in einer Taubstummenanstalt. Nähere Angaben finden Sie später in der «Gehörlosen-Zeitung». Auskünfte durch das Sekretariat des SVT (bis 30. September in Trogen, ab 1. Oktober in Zürich 32, Klosbachstr. 51).
- 2. Kurs für gehörlose Töchter, mittel- und gutbegabt, zirka 16- bis 30jänrig, in Magliaso/Tessin, 15. bis 25. September. Leitung und Auskunft durch Frl. Gret Bucher, Brunngasse 24, Winterthur, oder Frl. Ev. Hüttinger, Taubstummenfürsorge, Sihlstr. 33, Zürich 1.
- 3. Ferienkurs für einsame Taubstumme vom Land, weibliche und männliche, auch solche aus Bürgerheimen usw., mehr als 40jährig, im Chalet «Erika», Gonten/Appenzell, vom 10. bis 19. September. Leitung und

Auskunft durch Frl. Ida Groth, alt Taubstummenlehrerin, Kollerstr. 9, Wettingen/Aargau, und Schw. Marta Muggli, Weinbergstr. 53, Kilchberg/Zürich.

4. Ferienkurs für gehörlose, einsame Burschen vom Land, 16- bis 40jährig, bildungsfähig, voraussichtlich im November 1951 oder Januar 1952. Ort noch unbestimmt. Dauer 10 Tage. Leitung: Herr O. Früh, Vorsteher des Taubstummenheimes Turbenthal/Zürich, sowie Herr Lichtsteiner, Taubstummenlehrer in der Anstalt Hohenrain/Luzern. Genauere Angaben erfolgen später durch die «Gehörlosen-Zeitung» und durch das Sekretariat: bis 30. September Trogen, ab 1. Oktober Klosbachstr. 51, Zürich 32.

Für alle Kurse ist die Teilnehmerzahl beschränkt. Finanzielle Hilfe für ärmere Taubstumme ist möglich. Sämtliche Kurse stehen den Katholiken und Reformierten offen. Gottesdienstbesuch für beide Konfessionen ist möglich.

Wir bitten die hörenden Arbeitgeber, Angehörigen und Vorsteher um ihre Mithilfe, dass Gehörlosen solche Ferien ermöglicht werden.

# Fortbildungskurs für Schreiner in Münchenbuchsee

In Verbindung mit dem Bernischen Fürsorgeverein für Taubstumme führt die Ehemaligen-Vereinigung der Kant. Sprachheilschule vom 9. bis 14. Juli 1951 einen Fortbildungskurs für gehörlose Schreiner durch. Das Kursprogramm umfasst:

- 1. Oberflächenbehandlung der Hölzer;
- 2. Reissübungen, Herstellen von Holzverbindungen (Fragmente); erteilt durch Hrn. F. Solenthaler, Fachlehrer für Schreinerei
- 3. Lesen von Zeichnungen; an der Gewerbeschule Bern
- 4. Sprechtechnik und Absehunterricht, erteilt durch Herrn Dr. E. Bieri;
- 5. Pflege der Kameradschaft, Filmdarbietungen und Ausflüge.

Das Tagesprogramm ist wie folgt vorgesehen:

- 7.00 Uhr: Frühstück;
- 7.30— 8.15 Uhr: Sprechtechnik und Absehübungen;
- 8.30—11.30 Uhr: Werkstatt-Arbeit;
- 12.00 Mittagessen;
- 13.30—18.00 Uhr: Theorie, Werkstatt-Arbeit oder Filmdarbietungen und Ausflüge.

Die Kosten für Fachunterricht, Unterkunft und Verpflegung werden vom Bernischen Fürsorgeverein übernommen.

Wer an diesem Kurs teilzunehmen wünscht, ist höflich gebeten, seine Anmeldung bis spätestens 25. Juni an den Unterzeichneten zu senden.

In der Anmeldung ist anzugeben, ob nur Verpflegung gewünscht wird oder Verpflegung und Unterkunft.

Dr. E. Bieri, Kant. Sprachheilschule Münchenbuchsee.

## Feueralarm im Heim für taubstumme Kinder in Genf

Sonntag, den 15. April 1951, gegen 19.30 Uhr, brach in einem Nebengebäude unseres Heims Feuer aus. Glücklicherweise sah ein Nachbar, wie die Flammen aus dem Dache schlugen. Er benachrichtigte sofort die Vorsteherin, Fräulein Graf. Diese war gerade daran, die kleinen Schüler in das Bett zu legen. Die Feuerwehr war sofort da und löschte den Brand. Der Dachstuhl brannte. Wir hatten keine Angst. Es war so interessant, der Feuerwehr zuzuschauen. Glücklicherweise gab es keinen grossen Schaden, nur das Dach hatte gelitten.

Ein Wahnsinniger hat das Feuer angelegt. Die Polizei sucht ihn. Er hatte vier Feuer bereitgemacht aus Papier, Wellkarton und Holz. Glücklicherweise hatte Fräulein Graf die Türe zum Atelier (Werkstatt) abgeschlossen. Darin hat es nämlich viel Kostbarkeiten: Ein richtiges Puppentheater mit handbemalten Puppen und historischen Kostümen von Julius Cäsar bis heute. Welches Glück, dass die Werkstatt geschlossen war! (Jeannine Jaccoud in «Le Messager» Nr. 5.)

Fräulein Kunkler, die Redaktorin des «Le Messager», nennt den wahnsinnigen Brandstifter einen Pyromanen. Pyro = Feuer, Manie = Sucht, Pyromane = Feuersüchtiger. Der Pyromane hat Lust am Feuer. Die grösste Lust hat er an einem selbstangefachten Feuer. Schrecklich, was alles in der Tiefe der menschlichen Seele an Wahnsinn brütet!

## Taubstummen-Anstalt Riehen

Unsere Zeitung

4. Nummer

Riehen, den 21. Mai 1951

Knacknuss von Nr. 3: Rhemarbunsarb Prostfenngis Tuplmenefla

Zu meiner grossen Ueberraschung haben viele von Euch die Knacknuss gelöst. Die drei 'Wörter heissen also: «Rhabarbermus», «Pfingstrosen» und «Tafellumpen». Diese Aufgabe war nicht ganz leicht. Walter Brunner hat als erster alle drei Wörter gefunden.

Die vierte Klasse hat an einem Wettbewerb der «Gehörlosen-Zeitung» die Aufgabe richtig gelöst. Als Preis hat sie am Donnerstag vom Redaktor der Zeitung ein Paket erhalten. Darin war für jeden Schüler ein prächtiger Lebkuchen. Auf jedem Lebkuchen war das Wappentier von Bern, ein grosser Bär, abgebildet. Das war ein feiner Preis.

Wer von Euch kennt den Turmfalk? Man sieht ihn fast alle Tage einmal in der Nähe der Anstalt. Er ist ein ausgezeichneter Flieger und Jäger. Ich will Euch eine kleine Geschichte erzählen.

Vor ein paar Tagen ging ich um ein Viertel vor 2 Uhr von zu Hause fort. Als ich der Pappel-Allee entlang schritt, da sah ich einen Vogel. Dieser konnte in der Luft stillstehen. Sofort erkannte ich ihn. Es war ein Turmfalk. Er rüttelte über der Wiese etwa 20 Meter von der Strasse entfernt. Ganz deutlich konnte ich seinen Kopf, seine Flügel, seinen Schwanz und seine Fänge sehen. Ich blieb stehen. Ich schaute dem Vogel zu. Immer blieb er am genau gleichen Ort in der Luft stehen. Da plötzlich zog er seine Flügel ein, und wie ein Pfeil schoss er auf die Wiese hinunter. Einen Augenblick lang verschwand er im Gras. Dann erhob er sich wieder und flog mit raschen Flügelschlägen auf einen Leitungsmast. Was trug er in seinen Fängen? Eine grosse Maus. Ganz deutlich sah ich ihre Hinterbeine und ihren Schwanz herabhängen. Dort auf dem Leitungsmast frass der Turmfalk seine Beute. Nun beeilte ich mich. Es war unterdessen fünf Minuten vor 2 Uhr geworden, und um 2 Uhr musste ich in der Schule sein.

Wer von Euch hat auch schon etwas beobachtet? Wer von Euch könnte auch so eine kleine Geschichte schreiben? Ich würde mich sehr freuen, wenn der eine oder andere mir bis nächsten Samstag eine solche Geschichte abgäbe. Wer hat den Mut, eine Erzählung zu schreiben? Sie muss nicht lang sein.

# Internationaler Taubstummenkongress in Rom

(Siehe auch Korrespondenzblatt)

Im Anschluss an das Gehörlosen-Skirennen vom 23. bis 25. Februar in Hofgastein (Oesterreich) unterstrichen die Vertreter aus Italien, Oesterreich und Jugoslawien die Notwendigkeit einer Europäischen Union der Gehörlosen. Die Verhandlung zeigte, wie wichtig die brüderliche Fühlungnahme ist und welche Möglichkeiten für eine universale oder europäische Vereinigung sich ergeben. Dieser Gedanke wird zur Tagesordnung des Kongresses gehören. Die italienische Abordnung wird nicht verfehlen, durch entsprechende Anträge zu seiner Verwirklichung beizutragen.

Allgemeines über den Kongress: Letztes Jahr haben verschiedene Auslandvertreter vereinbart, dass ein internationaler Taubstummenkongress im September 1951 stattfinden soll. In der Folge haben die Taubstummenverbände der meisten europäischen Länder dieser Initiative zugestimmt. Man wird versuchen, auf Grund der an verschiedenen Orten gemachten Erfahrungen die tauglichsten Mittel zu finden, damit die Gehörlosen dem sozialen Leben eingegliedert werden können. Der Kongress wird sich mit folgenden Fragen befassen:

- 1. Die Lage der Gehörlosen in den verschiedenen Ländern.
- 2. Was schon erreicht wurde in geistiger und sozialer Hinsicht.
- 3. Die Eingliederung ins volle tätige und geistige Leben.
- 4. Es ist eine gemeinsame Gesetzgebung anzustreben.
- 5. Einladungen an die Regierungen zu geeigneten Fürsorge-Massnahmen.
- 6. Die Auswanderung der Taubstummen.
- 7. Schaffung einer Welt-Union oder eines kontinentalen Verbandes im Anschluss an die UNESCO.

Der Kongress dauert vom 19. bis 23. September 1951. Mit der Organisation wird ein Ausschuss beauftragt. Die Auslagen für Reise, Verpflegung und Nachtquartier werden entweder von den Regierungen (nationalen Taubstummenverbänden? R. F.) oder auf eigene Kosten der Abgeordneten bestritten.

Das Ehrenkomitee des Kongresses wird gebildet durch die höchsten Vertreter des italienischen Staates und durch einen Teil der offiziellen Vertreter anderer Länder. Herr Dr. Mario Saggin, Mitglied des italienischen Parlamentes, präsidiert den Kongress.

In der Hoffnung, dass dieser Kongress zur brüderlichen Gemeinschaft über alle Unterschiede und Grenzen hinweg beiträgt, grüssen Sie alle italienischen Schicksalsgenossen recht freundschaftlich.

Aus «Rinascita» vom März/April 1951, frei bearbeitet von Robert Frei.

## Kalif Storch

Samstag, den 23. Juni 1951, nachmittags 15 Uhr in der Taubstummenanstalt Zürich

Alle Gehörlosen von Zürich und Umgebung sind freundlich eingeladen, das lustige Märchenspiel vom

### Kalif Storch

anzuschauen. Das wird lustig anzuschauen sein, wenn der Storch auf unserer Wiese herum spazieren wird. Bei schönem Wetter spielen wir nämlich im Freien. Bitte bringt also schönes Wetter mit. W. K.

# Vergabung

Zum Andenken an den im letzten Herbst verstorbenen Jakob Sager in Gränichen vergabten seine beiden hinterbliebenen Schwestern dem Aargauischen Fürsorgeverein für Taubstumme Fr. 1000.—. Die hochherzige Gabe ehrt die beiden hörenden Schwestern, aber auch ihren heimgegangenen taubstummen Bruder und sei auch hier aufs beste verdankt.

Für die Aarg. Taubstummenfürsorge: Pfr. Frei, Präsident.